

Anlage 4 AWV 2013 — (zu § 66) AUSWIB1 Bestandsmeldungen der Forderungen und Verbindlichkeiten im Außenwirtschaftsverkehr nach den §§ 66 ff. der Außenwirtschaftsverordnung

Außenwirtschaftsverordnung

Stand: 01.01.2025 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 411, S. 23 - 25)

Meldeinhalte

Angaben zum Meldepflichtigen

Angaben zum Einreicher

Kontaktdaten für Rückfragen

Melddatum

Liste der Forderungen und Verbindlichkeiten, gegliedert nach:

Sitzland des Schuldners/Gläubigers

Währung der Forderung/Verbindlichkeit (außer für derivative Finanzinstrumente)

Bestandsarten gemäß Bestandsartenverzeichnis

Betrag (in Tausend Euro/fremde Währungen sind in Euro umzurechnen)

Bestandsartenverzeichnis (AUSWI) zur Außenwirtschaftsverordnung der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz

Finanzbeziehungen gegenüber ausländischen Banken (ohne Wertpapiere)

- Forderungen

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

- Verbindlichkeiten

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

Finanzbeziehungen gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken (ohne Wertpapiere)

– gegenüber Unternehmen, die am Meldepflichtigen beteiligt sind

- Forderungen

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

- Verbindlichkeiten

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

– gegenüber Unternehmen, an denen der Meldepflichtige beteiligt ist

- Forderungen

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

- Verbindlichkeiten

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

– gegenüber Unternehmen, mit denen der Meldepflichtige über einen gemeinsamen Beteiligten verbunden ist

- Forderungen

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

- Verbindlichkeiten

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

Finanzbeziehungen gegenüber sonstigen ausländischen Nichtbanken (ohne Wertpapiere)

- Forderungen

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

- Verbindlichkeiten

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

Waren- und Dienstleistungsverkehr gegenüber verbundenen ausländischen Nichtbanken

– gegenüber Unternehmen, die am Meldepflichtigen beteiligt sind

- Forderungen

- ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr

- ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr

- ? aus geleisteten Anzahlungen

- Verbindlichkeiten
 - ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
 - ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
 - ? aus empfangenen Anzahlungen
 - gegenüber Unternehmen, an denen der Meldepflichtige beteiligt ist
 - Forderungen
 - ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
 - ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
 - ? aus geleisteten Anzahlungen
 - Verbindlichkeiten
 - ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
 - ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
 - ? aus empfangenen Anzahlungen
 - gegenüber Unternehmen, mit denen der Meldepflichtige über einen gemeinsamen Beteiligten verbunden ist
 - Forderungen
 - ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
 - ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
 - ? aus geleisteten Anzahlungen
 - Verbindlichkeiten
 - ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
 - ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
 - ? aus empfangenen Anzahlungen
- Waren- und Dienstleistungsverkehr gegenüber sonstigen ausländischen Nichtbanken
- Forderungen
 - ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
 - ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
 - ? aus geleisteten Anzahlungen
 - Verbindlichkeiten
 - ? mit Fristigkeiten von bis zu 1 Jahr
 - ? mit Fristigkeiten von mehr als 1 Jahr
 - ? aus empfangenen Anzahlungen
- Derivative Finanzinstrumente gegenüber Ausländern
- Forderungen
 - ? an ausländische Banken
 - ? an ausländische verbundene Nichtbanken
 - ? an ausländische sonstige Nichtbanken
 - Verbindlichkeiten
 - ? gegenüber ausländischen Banken
 - ? gegenüber ausländischen verbundenen Nichtbanken
 - ? gegenüber ausländischen sonstigen Nichtbanken

Zitiervorschlag: Anlage 4 AWV 2013

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/AWV%202013/anlage-4>